



Finanzamt Bad Homburg vor der Höhe, Postfach 14 45, 61284 Bad Homburg v. d. H.

Steuernummer/Geschäftszeichen

Firma
Michael Alois Schäfer Dachbedeckung GmbH
Steinmühlstr. 12
61352 Bad Homburg

03 239 74814 - VTB K03

Bearbeiter/in Herr Stoppel

Zimmer 0

Telefon (06172) 107-0

Fax (06172) 107-317

Dienstgebäude Kaiser-Friedrich-Promenade 8-10, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum 01.12.2020

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer 00323974814, Sicherheits-Nummer 260300012450**

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Michael Alois Schäfer Dachbedeckung GmbH	Vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer: DE114188966	Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Anschrift: 61352 Bad Homburg, Steinmühlstr. 12	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Sawallisch



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.
Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de zur Verfügung.

Servicezeiten: Telefonisch montags bis freitags 08:00-18:00 Uhr, persönliche Vorsprache nach vorheriger Terminvereinbarung.

Anschrift: Kaiser-Fr.-Promenade 8 - 10 · 61348 Bad Homburg v. d. H. · Telefon (0 61 72) 1 07-0 · Telefax (0 61 72) 1 07-3 17
E-Mail: poststelle@FA-BHG.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-bad-homburg.de

Bankverbindungen: Finanzkasse: Finanzamt Nidda, Schillerstr. 38, 63667 Nidda; LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX,
IBAN DE98 5005 0000 0001 0004 39 · DT BIK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE58 5000 0000 0050 6015 01
· Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720